

Der Kreistag fasst nachstehenden Beschluss:

Der Übertragung der von der RSVG gehaltenen RWE Stammaktien (1.091.915 Stück) im Wege einer unentgeltlichen Wertpapierleihe auf die RWEB bei gleichzeitiger Beteiligung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH an der RWEB GmbH & Co. KG mit einer Bareinlage in Höhe von bis zu 10.000,00 Euro gegen Einräumung eines Gewinnanteils, der sich an der Höhe der verliehenen Aktien bemisst, wird vorbehaltlich der verbindlichen Auskunft des Finanzamtes Siegburg zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die mit Datum vom 01.09.1994 und 15.06.1998 sowie 14.10.1999 abgeschlossenen Treuhand- bzw. Legitimationsverträge für die Zeit der Wertpapierleihe ruhend zu stellen.

Die Verwaltung wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass der bei den RWE-Aktien anfallende steuerliche Nachteil im Rahmen der Gewinnverteilung bei der RWEB möglichst ausgeglichen wird.